

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 09.03.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/045</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 21.03.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 4**

**Flugverkehrsbelastungen;  
Vorstellung des Gutachtens**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Ergebnisse des Gutachtens der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vom Flughafen Zürich geplante Betriebsreglement 2014 sowie die zu dessen Umsetzung beantragte Änderung der 220. DVO werden abgelehnt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die ablehnende Haltung zum Betriebsreglement 2014 sowie zur Änderung der 220. DVO auf administrativer und politischer Ebene gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten.

## Sachverhalt

Das Schweizer Bundesamt für Flugsicherung (BAZL) hat Ende 2014 beim deutschen Bundesamt für Flugsicherung (BAF) eine Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung (DVO) beantragt, die u. a. die Flugverfahren und Mindestflughöhen über Deutschland im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich regelt.

Dem Antrag des BAZL liegt ein Gesuch des Flughafens Zürich zur Änderung seines Betriebsreglements zugrunde. Inhaltlich geht es beim so genannten Betriebsreglement 2014 (BR 2014) um die Änderung von Flugrouten während des „Ostkonzpts“, bei dem auf die Ostpiste des Flughafens angefliegen wird und das hauptsächlich in den abendlichen DVO-Sperrzeiten und tagsüber bei Westwindlage zur Anwendung kommt.

Das beantragte BR 2014 sieht eine „Reihung“ ankommender Flugzeuge über dem Schwarzwald-Baar-Kreis an der Grenze zum Kanton Schaffhausen vor, bevor sie in der Schweiz in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus dem Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über dem Landkreis Konstanz an den Anflugpunkt im Schwarzwald-Baar-Kreis geleitet werden. Im Grunde ist das neue Ostkonzept somit ein „verkapptes Nordkonzept“, das süddeutschen Luftraum zusätzlich in Anspruch nimmt.

In der Sitzung vom 20.10.2014 wurde der Kreistag über den Antrag zur Änderung der DVO in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde er darüber informiert, dass sich die Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis dazu entschlossen hatten, ein Gutachten unter finanzieller Beteiligung des Landes Baden-Württemberg in Auftrag zu geben. Es sollte insbesondere dazu dienen, eine mit dem BR 2014 verbundene Mehrbelastung Südbadens nachzuweisen und alternative, Deutschland entlastende Flugverfahren aufzuzeigen – beides auch mit dem Ziel, fachlich fundiert gegenüber den bundesdeutschen Stellen argumentieren zu können, die über die beantragte Änderung der 220. DVO zu entscheiden haben.

Der Auftrag wurde der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL) in Dresden erteilt. Er bezog sich im Einzelnen darauf zu untersuchen, welche konkreten Auswirkungen das neue Ostkonzept auf die betroffenen Landkreise hat („Arbeitspaket“ AP 1), welche Alternativen zum Ostkonzept nach dem BR 2014 bestehen (AP 2) und wie die so genannte „Stuttgarter Erklärung“, die Mindeststandards zum Schutz Südbadens formuliert, umsetzbar ist (AP 3).

Die GfL hat das Gutachten zwischenzeitlich erstellt. Es kann in der Lang- und einer Kurzfassung auf der Homepage des Landkreises Konstanz unter [www.lrakn.de/pb/lde/1824174.html](http://www.lrakn.de/pb/lde/1824174.html) abgerufen werden.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass das BR 2014 die drei betroffenen Landkreise in der Größenordnung zwischen 2.000 bis 10.000 Flugbewegungen pro Jahr zusätzlich belasten würde, dass Alternativen zum Ostkonzept bestehen, die Südbaden entlasten und sicherheitstechnisch mit keinen relevanten Nachteilen verbunden sind, und dass die Stuttgarter Erklärung umgesetzt werden kann.

Die Landräte haben das Gutachten bereits dem deutschen Bundesamt für Flugsicherung (BAF) vorgelegt – verbunden mit der Erwartung, die von der Schweiz beantragte DVO-Änderung nicht zu genehmigen. Um den Ergebnisse des Gutachtens auch die notwendige politische Beachtung zu verschaffen, ist zudem ein Termin bei Bundesverkehrsminister Dörning beabsichtigt.

Herr **Fiedler**, Mitarbeiter der GfL, wird die Kernpunkte des Gutachtens in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## **Anlagen**

Siehe Sachverhalt.